Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bad Harzburg

I. Grundsätze der Förderung

Die Stadt Bad Harzburg sieht im Sport mit seinen vielfältigen Verflechtungen in den Gesundheits-, Sozial-, Jugend- oder Bildungsbereichen gewichtige Argumente einer ausgewogenen Sportförderung auf der bewährten Grundlage der Subsidiarität zu verwirklichen.

Die Richtlinien haben zum Ziel, eine gleichmäßige, gerechte, überschaubare Sportförderung zu erreichen.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ist die Stadt Bad Harzburg bereit, alle Sportvereine, die sich die Förderung und Pflege des Sports zum Ziel gesetzt haben, entsprechend zu unterstützen.

Die Zuschüsse können nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen nach den Sportförderungsrichtlinien besteht nicht.

Die Stadt Bad Harzburg verweist darauf, dass die Sportförderung als Hilfe zur Selbsthilfe gilt, die eine angemessene, nachprüfbare Eigenleistung der Vereine voraussetzt, die auch die Förderung des Breitensport- und Freizeitangebotes beinhaltet.

Trotz weiterer notwendiger Sparmaßnahmen soll die Förderung des Sports durch die Stadt auch in Zukunft ermöglicht werden. Dies wird nur durchzuführen sein, wenn sich die Stadt bei ihrer Förderung noch mehr als bisher auf einige Schwerpunkte konzentriert.

1. Die Stadt Bad Harzburg bietet weiterhin die Grundversorgung mit Sportplätzen und Hallen ohne Benutzungsgebühr. Darüber hinaus wird nur der Kinder- und Jugendsport gefördert.

2. Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

3. Jeder Verein erhält jährlich einen Sockelbetrag zur Förderung der Jugendarbeit. Bei mehr als 15 Jugendlichen erhöht sich die Fördersumme.

4. Bei Gruppenfahrten wird für jeweils bis zu 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer eine Gruppenleiterin/ein Gruppenleiter anerkannt bezuschusst.

5. Bei weiteren Zuschüssen Dritter entfällt bei Einzelanträgen der Zuschuss der Stadt oder reduziert sich auf einen entsprechenden Prozentanteil. Bei Nachweis wissentlich falscher Angaben entfällt der Anspruch ganz.

6. Sollten nach den Berechnungen die im Produktsachkonto 42110.4318000 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, sind die einzelnen Zuschusssummen um einen entsprechenden Prozentsatz zu kürzen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bad Harzburger Turn- und Sportvereine (AG Sport) ist in allen Belangen des Sports kompetenter Ansprechpartner für die Stadtverwaltung und den Rat der Stadt Bad Harzburg.

Ein Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft hat einen beratenden Sitz in dem für Fragen des Sports zuständigen Fachausschuss des Rates.

Mit der Sportförderung will die Stadt Bad Harzburg sicherstellen, dass die Aktivitäten in den Bad Harzburger Turn- und Sportvereinen gefördert werden, eine möglichst breite Bevölkerungsschicht für den Sport gewonnen und ein umfassendes Freizeitangebot verwirklicht wird.

In der Stadt Bad Harzburg gibt es wegen der unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen neben städtischen Sportanlagen und –heimen auch solche, die im Eigentum Dritter stehen.

Die Stadt Bad Harzburg erkennt die Anstrengungen Dritter an, die mit ihren Anlagen in unterschiedlicher Weise der Stadt Aufwendungen ersparen. Soweit diese dadurch die städtischen Anlagen entlasten, wird ein finanzieller Ausgleich gezahlt. Damit soll, soweit vertretbar, eine Gleichstellung der Benutzer von städtischen oder Anlagen Dritter im finanziellen Bereich geschaffen werden.

Voraussetzungen für die Förderung nach diesen Richtlinien sind die Zugehörigkeit zum Kreissport-/Landessportbund, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, das Erheben von Mitgliedsbeiträgen und eine Jugendarbeit.

Leistungen nach den Sportförderungsrichtlinien werden den Sportvereinen auf Antrag gewährt, die ihren Sitz in Bad Harzburg haben, deren Mitglieder überwiegend Bad Harzburger Bürger und die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Bad Harzburger Turn- und Sportvereine sind. Anträge dürfen nur von Vorstandsmitgliedern eingereicht werden.

II. Förderungsarten

1. Benutzung der städtischen Sportstätten

Die Stadt Bad Harzburg stellt den Vereinen alle städtischen Sportstätten (Sporthallen, Turnhallen, Sportplätze) zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung.

Soweit die zu benutzenden Anlagen im Eigentum des Landkreises oder anderer Betreiber stehen, gelten die Benutzungsbestimmungen und Richtlinien des Eigentümers.

Die Tennisjugend des Tennisclubs Rot-Gelb Bad Harzburg und der Tennisabteilung des MTV Brunonia Harlingerode trainieren in den Wintermonaten (Oktober bis April) im Tenniszentrum. Die Tennisstunde wird mit € 2,55 bezuschusst. Ausgenommen hiervon sind die in diesen Zeitraum fallenden Ferien- und Feiertage.

2. Zuschuss für Jugendliche – Sockelbetrag –

Die Stadt Bad Harzburg zahlt allen Turn- und Sportvereinen einen gleichmäßig hohen Sockelbetrag von € 102,25 zur Förderung der Jugendarbeit. Bei mehr als 15 jugendlichen Mitgliedern erhöht sich die Fördersumme um jährlich € 15,00 pro weiteres jugendliches Mitglied.

Grundlage für die Bezuschussung ist die Meldung, die die Vereine am Jahresanfang dem Kreissportbund, Landessportbund als Bestandserhebung vorlegen müssen.

Vereine, die ihre Meldung bis zum Stichtag, der von der Verwaltung vorgegeben wird, nicht vorlegen, verlieren grundsätzlich ihren Anspruch auf Zuschüsse.

3. Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten

Die Stadt Bad Harzburg gewährt Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung, Reinigung, Platzpflege, Platzunterhaltung) nur für Übungsstunden jugendlicher Mitglieder nach folgender Aufstellung:

3.1 *TSG Bad Harzburg*
Der TSG Bad Harzburg wird ein Zuschuss zu den jährlichen Miet- und Energiekosten der Räume im Sportpark Bad Harzburg gezahlt.
Für 38 Wochen im Jahr werden die Aufwendungen mit € 2,55 pro Stunde bezuschusst.

3.2 *MTK Bad Harzburg*
Die städtischen Sportanlagen werden durch die vereinseigene Gymnastik- und Turnhalle und die Umkleideräume entlastet.
Für 38 Wochen im Jahr werden die Aufwendungen mit € 2,55 pro Stunde bezuschusst.

3.3 *Harzburger Tennisclub*
Die städtischen Umkleideräume werden durch die vereinseigenen Anlagen entlastet.
Für 20 Wochen im Jahr werden die Aufwendungen mit € 2,55 pro Stunde bezuschusst.

3.4 *TSV Westerode*
Für die Nutzung städtischer Anlagen erhält der Verein für seine Eigenleistungen einen monatlichen Pauschalbetrag von € 76,70.

3.5 *SV Göttingerode*
Für die Nutzung städtischer Anlagen erhält der Verein für seine Eigenleistungen einen monatlichen Pauschalbetrag von € 76,70.

3.6 *Hockeyclub Bad Harzburg*
Dem Hockeyclub Bad Harzburg wird ein Zuschuss zu den jährlichen Miet- und Energiekosten der Räume im Sportpark Bad Harzburg gezahlt.
Für 20 Wochen im Jahr werden die Aufwendungen mit € 2,55 pro Stunde bezuschusst.

3.7 *Harzburger Tanz-Sport-Club*
Dem Harzburger Tanz-Sport-Club wird ein Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten für den Saal der Tanzschule im Schützenhaus Bad Harzburg gezahlt.
Für 38 Wochen im Jahr werden die Aufwendungen mit € 2,55 pro Stunde bezuschusst.

3.8 *Schützengesellschaften (einschl. Bogensportverein Toxophilus)*
Für die Unterhaltung der Schießstände werden den Bad Harzburger Schützengesellschaften Zuschüsse gezahlt.
Für 38 Wochen im Jahr werden die Aufwendungen mit € 2,55 pro Stunde bezuschusst.

3.9 *Trainingsbeleuchtungsanlagen*
Die im Eigentum der Stadt Bad Harzburg bzw. der Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsbetriebe GmbH befindlichen Trainingsbeleuchtungsanlagen werden von der Stadt Bad Harzburg unterhalten.
Die Verbrauchskosten tragen die benutzenden Vereine zu 100 %.

3.10 *Benutzung der Bäder*
Die Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsbetriebe GmbH sind Eigentümer des Silberbornbades. Vereine, die Kinder- und Jugendschwimmsport betreiben, mieten ihre Schwimmstunden nach Bedarf bei der Kur-, Tourismus – und Wirtschaftsbetriebe GmbH an. Die Mietkosten werden den betroffenen Vereinen anteilig erstattet. Die Vereine tragen 40 % der Rechnungskosten selbst.
Bei Ausfall des Silberbornbades wird der Zuschuss weiterhin gewährleistet.

4. Vereinseigene Sportgeräte

Auf Antrag wird den Vereinen, die über kein wesentliches Vereinsvermögen (Club- und Vereinshäuser, Reithallen, Sportplätze) sowie aufgrund ihrer Mitgliederstruktur und ihrer sonstigen Einnahmen nicht über erhebliche eigene finanzielle Mittel verfügen, ein Zuschuss zum Ankauf von vereinseigenen Sportgeräten gewährt.
Die Bewilligung der Mittel setzt voraus, dass die Vereine bereit sind, zum Nachweis der Bedürftigkeit Vereinseinnahmen und Vereinsvermögen gegenüber der Stadt Bad Harzburg *offen zu legen.*
Die zu bezuschussenden Geräte müssen in das Eigentum des Vereins übergehen.
Als Sportgeräte im Sinne dieser Bestimmungen gelten grundsätzlich nicht: Bälle, Kraftfahrzeuge, Sportbekleidung und alle Gegenstände des kurzlebigen Verbrauchs.
Vor Bewilligung des Zuschusses ist eine Stellungnahme der AG Sport einzuholen.

5. Zuschüsse bei Sportveranstaltungen

Die Stadt Bad Harzburg gibt auf Antrag Zuschüsse zu Sportveranstaltungen (z.B. Tennisturniere, Leichtathletikmeetings).

6. Jubiläumszuwendungen

Auf Antrag wird den Bad Harzburger Turn- und Sportvereinen zu einem 100-jährigen Jubiläum und für alle weiteren 25 Jahre des Bestehens eine Zuwendung in Höhe von € 150,- gewährt.

7. Zuschuss zu Meisterschaftsfahrten

Auf Antrag können den Vereinen für aktive, jugendliche Sportler, die an Landes- und darüber hinausgehenden Meisterschaften teilnehmen, Fahrtkostenzuschüsse pro PKW gezahlt werden.

Gefahrene Gesamtkilometer:

a) von 100 km – 250 km = € 16,00
b) von 251 km – 500 km = € 31,00
c) über 500 km = € 41,00

Die Einladung des zuständigen Fachverbandes, aus der auch eine Finanzierung der Reisekosten hervorgeht, ist mit dem Antrag auf Bezuschussung vorzulegen. Nehmen mehrere Sportler an der gleichen Veranstaltung teil, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

8. Zuschüsse zu den Fahrten und Sonderveranstaltungen

Auf Antrag können den Vereinen für ihre jugendlichen Mitglieder Zuschüsse zur Teilnahme an Fahrten und Sonderveranstaltungen, die die Gemeinschaft der Sportjugend besonders fördern, gezahlt werden.

Es können Fahrten mit einer Höchstdauer von 21 Tagen (Anreise- sowie Abreisetag zählen jeweils als voll anzurechnender Tag) bezuschusst werden, wenn die Gruppe eine Mindeststärke von 6 Teilnehmern aufweist.

a) Bei Kurzmaßnahmen bis zu 4 Tagen Dauer wird ein Zuschuss in Höhe von € 3,05 je Tag und Teilnehmer gewährt.

b) Bei Fahrten ab 5 Tagen Dauer kann ein Zuschuss in Höhe von € 3,60 je Tag und Teilnehmer gewährt werden.
c) Bei Fahrten in das Ausland (angrenzende Länder und EG-Staaten) kann ein Zuschuss in Höhe von € 4,10 je Tag und Teilnehmer gewährt werden.

Zuschüsse werden bis zu einem Höchstbetrag von € 1.000,- gewährt.
Über Zuschüsse zu Sonderveranstaltungen wird nach Vorlage des Antrages entschieden.

9. Zuschussanträge

Alle Zuschussanträge sind von den Sportvereinen an die städtische Sportverwaltung (Amt für Personal- und Bildungswesen) zu richten, die sie an die Arbeitsgemeinschaft der Bad Harzburger Turn- und Sportvereine weiterleitet.

10. Sportlerehrung

Die Sportlerehrung wird von der AG-Sport und dem Amt für Personal- und Bildungswesen in Zusammenarbeit vorbereitet und durchgeführt. Die Kriterien für die Ehrung werden vom Leitungsgremium der AG-Sport erarbeitet.

Für diese Veranstaltung stellt die Stadt Bad Harzburg € 3.000,- zur Verfügung. Die anfallenden Kosten werden grundsätzlich direkt von der Verwaltung beglichen.

11. Inkrafttreten

Diese Sportförderungsrichtlinien treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Bad Harzburg, 13.10.2015

A b r a h m s
Bürgermeister